

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CATALYSEUR 2S

Produktcode : 04011

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Katalysator Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : PRESI S.A.

Adresse : 11 Rue du vercors, 38320, EYBENS, France.

Telefon : +33 (0)4.76.72.00.21. Fax : +33 (0)4.76.72.05.84.

presi@presi.com

www.presi.com

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Organische Peroxide, Typ D (Org. Perox. D, H242).

Akuter oraler Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302).

Akuter inhalativer Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H332).

Ätzend auf die Haut, Kategorie 1B (Skin Corr. 1B, H314).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2, H361).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 229-934-9

DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL

EC 215-661-2

PEROXYDE DE METHYLETHYL-CETONE

EC 231-765-0

WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG

Gefahrenhinweise :

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242

Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 + H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

CATALYSEUR 2S - 04011

H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise - Prävention :	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P220	Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P235	Kühl halten.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise - Reaktion :	
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise - Lagerung :	
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 6846-50-0 EC: 229-934-9 REACH: 01-2119451093-47 DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL	GHS08 Wng Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 3, H412	[2]	25 \leq x % < 50
CAS: 1338-23-4 EC: 215-661-2 REACH: 01-2119514691-43 PEROXYDE DE METHYLETHYLKETONE	GHS07, GHS05, GHS02 Dgr Self-react. D, H242 Org. Perox. D, H242 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	[1]	25 \leq x % < 50
CAS: 123-42-2 EC: 204-626-7 REACH: 01-2119473975-21 4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	[1]	10 \leq x % < 25

CATALYSEUR 2S - 04011

CAS: 78-93-3 EC: 201-159-0 REACH: 01-2119457290-43 BUTANON	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]	2.5 ≤ x % < 10
CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0 REACH: 01-2119485845-22 WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG	GHS07, GHS05, GHS03 Dgr Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	B [1]	1 ≤ x % < 2.5

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

- [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.
- [2] Krebsverdächtig, mutagen oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.
Keine künstliche Beatmung, wie Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase, durchführen. Geeignete Ausrüstung verwenden.
Wenn Symptome anhalten, einen Arzt

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen.
Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.
Waschen mit Wasser

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.
Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen, Medizinalkohle mit Wasser einnehmen und einen Arzt konsultieren.
Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.
Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.
Kein Erbrechen herbeiführen, ohne ärztlichen Rat

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung
Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
Verursacht schwere Verätzungen der Haut

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Wenn Feuer in der Nähe eines Lagers für Peroxide ausbricht, die Lagerstätte räumen und die Peroxidbehälter an einem sicheren Ort unterbringen.

Wenn dies nicht möglich ist, muss das Lager mit Wasser bespritzt werden, um eine Erwärmung der Lagerbestände und ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Pulver

Bei Brand Wasser verwenden, außer bei einem Brand aufgrund von Natriumperoxid, in diesem Fall besser wasserfreies Natriumkarbonat oder trockenen Sand verwenden.

In der Anfangsphase des Brandes können Kohlenäurelöscher oder Trockenpulverlöscher verwendet werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Unvollständige Verbrennung giftige Gase produziert, wie zum Beispiel CO, CO₂, verschiedene Formen von Kohlenwasserstoffen, Aldehyde, etc. ..., und Ruß

Beim Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder bei Einwirkung einer höheren Temperatur als der durch die eigene Zersetzung ansteigender Temperatur, kann es zu einer sich selbst beschleunigenden Reaktion mit brennbaren Dämpfen kommen, die sich spontan entzünden können.

leicht entzündlich

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

Bei Brand muss das Einsatzpersonal mit Schutzbekleidung und Atemschutzgeräten ausgerüstet sein.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

CATALYSEUR 2S - 04011

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Inertes und nicht brennbares Material zur Absorption von flüssigem Peroxid : Vermiculit, Perlit, usw.

Keinen Stoff oder brennbare Materialien verwenden.

Reste sind in nicht brennbaren und nicht luftdicht verschlossenen Behältern aufzubewahren.

Kontaminierten Bereich mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden, gebärfähige Frauen müssen vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschesysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Für sichere Handhabung Handschuhe tragen.

Vermeiden Sie Berührung mit der Haut und Augen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Bei einer Temperatur von 10°C unter der selbsterhöhenden Zersetzungstemperatur arbeiten.

Nicht unter Druck transportieren, um keine Erwärmung von Peroxid herbeizuführen.

Keine externe Wärmequelle verwenden, um das Produkt auf Arbeitstemperatur zu bringen, damit keine Überhitzungsstelle entsteht.

CATALYSEUR 2S - 04011

Die beim Arbeiten mit dem Produkt verwendeten Geräte müssen aus geeignetem Material bestehen, d.h. es sind Werkzeuge aus rostfreiem Stahl, unpigmentiertem Polyethylen oder unpigmentierte Polypropylen zu verwenden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen 15°C und 25°C lagern

Von Brennstoffen und Reduktionsmitteln (Aminen), Säuren, Basen, Schwermetallverbindungen (Beschleuniger, Sikkative, Metallsalze) fernhalten.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatistische Aufladung verhindern.

Vor Licht und Wärme geschützt lagern, da diese Faktoren die Peroxydation fördern.

In inerter Umgebung lagern (beispielsweise unter Stickstoff).

In sauberen und oxidfreien Behältern aufbewahren.

Die Abdichtung des Behälters überprüfen, um zu verhindern, dass Lösungsmittel oder das gelagerte Produkt aufgrund einer Peroxidkonzentration im Behälter verdunstet.

Der Lagerbereich muss mit Schildern mit dem Symbol 'Brandfördernd' gekennzeichnet und mit Rauchverbot-Plakaten versehen sein.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

In der Originalverpackung aufbewahren.

Beim Umfüllen sicherstellen, dass das Material der neuen Verpackung für Peroxid geeignet ist.

Zur Vermeidung von Überdruck in den Verpackungsbehältern eine Lüftungsöffnung vorsehen. Eine Temperaturanzeige ist ebenfalls nützlich.

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Aluminium
- Polyethylen

Ungeeignetes Verpackungsmaterial :

- Verzinktes Metall
- Stahl
- Kupfer
- Blei
- Zink

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE) :

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
78-93-3	600	200	900	300	-

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1338-23-4			0,2 ppm		
123-42-2	50 ppm				
78-93-3	200 ppm	300 ppm		BEI	

CATALYSEUR 2S - 04011

7722-84-1	1 ppm			A3	
-----------	-------	--	--	----	--

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29/01/2018) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungs-faktor :
123-42-2		20 ppm 96 mg/m ³		2(I)
78-93-3		200 ppm 600 mg/m ³		1(I)

- Kanada / Ontario (Control of exposure to biological or chemical agents, regulation 491/2009) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1338-23-4	-	-	0.2 ppm	-	-
123-42-2	50 ppm 240 mg/m ³	75 ppm 360 mg/m ³			

- Kanada / Québec (Règlement sur la santé et la sécurité du travail) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1338-23-4			0,2 ppm 1,5 mgm/3	RP	
123-42-2	50 ppm 238 mg/m ³				
78-93-3	50 ppm 150 mg/m ³	100 ppm 300 mg/m ³			
7722-84-1	1 ppm 1,4 mg/m ³				

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
1338-23-4	-	-	0.2	1.5	-	-
123-42-2	50	240	-	-	-	84
78-93-3	200	600	300	900	*	84
7722-84-1	1	1.5	-	-	-	-

- Japan (JSOH, 11/05/2017) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
78-93-3	200 ppm 590 mg/m ³				

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
1338-23-4	0,2 ppm 1,5 mg/m ³			
123-42-2	20 ppm 96 mg/m ³	40 ppm 192 mg/m ³		R
78-93-3	200 ppm 590 mg/m ³	200 ppm 590 mg/m ³		R B SSC
7722-84-1	0,5 ppm 0,71 mg/m ³	0,5 ppm 0,71 mg/m ³		SSC

- USA / NIOSH IDLH (National Institute for Occupational Safety and Health, Immediately Dangerous to Life or Health Concentrations) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1338-23-4			0,2 ppm 1,5 mgm/3		
123-42-2	50 ppm 240 mg/m ³				
78-93-3	200 ppm 590 mg/m ³	300 ppm 885 mg/m ³			
7722-84-1	1 ppm 1,4 mg/m ³				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

PEROXYDE DE METHYLETHYLCEtone (CAS: 1338-23-4)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter:

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

1.33 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

2.35 mg of substance/m³

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

PEROXYDE DE METHYLETHYLCEtone (CAS: 1338-23-4)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

0.0142 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

0.0056 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

0.00056 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Intermittierendes Abwasser.

0.056 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwassersediment.

0.0876 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwassersediment.

0.00876 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Kläranlage.

1.2 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

CATALYSEUR 2S - 04011

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung und insbesondere eine Schürze und Stiefel tragen. Diese sind in gutem Zustand zu halten und nach der Verwendung zu reinigen.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH : nicht relevant.

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

Flammpunkt : 57.00 °C.

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte : 1.01 g/cm³ (20°C)

Wasserlöslichkeit : löslich env 6.5 g/l (20°C)

Fettlöslichkeit : Phtalates

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : 0.3 (25°C)

Viskosität : 13 mPa.s (20°C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich h: < -25 °C

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

Brechungsindex : 1.431 (20°C)



CATALYSEUR 2S - 04011

9.2. Sonstige Angaben

Selbst ansteigende Zersetzungstemperatur : 60°C

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

Kann sich bei Wärmeeinwirkung zersetzen.

In der nackten Flamme wärmen, noch, die Dämpfe in einer Flamme oder in jeder Entzündungsquelle ausstellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- brennbaren Stoffen
- starke Säuren
- starken Laugen
- Reduktionsmitteln
- Schwermetallsalze

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Reizende, ätzende, brennbare Gase und Dämpfe

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG ...% (CAS: 7722-84-1)

Oral : LD50 = 1026 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 6500 mg/kg
Art : Kaninchen

Inhalativ (n/a) : LC50 > 0.17 mg/l

CATALYSEUR 2S - 04011

Art : Ratte

BUTANON (CAS: 78-93-3)

Oral :

LD50 = 2193 mg/kg

Art : Ratte

OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicityAcute Toxic Class Method)

Dermal :

LD50 > 5000 mg/kg

Art : Kaninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON (CAS: 123-42-2)

Oral :

LD50 = 3002 mg/kg

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 > 1875 mg/kg

Art : Ratte

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

PEROXYDE DE METHYLETHYLKETONE (CAS: 1338-23-4)

Oral :

LD50 = 500 mg/kg

Dermal :

LD50 = 2500 mg/kg

Inhalativ (n/a) :

LC50 = 1.5 mg/l

DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL (CAS: 6846-50-0)

Oral :

LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg

Art : Meerschweinchen

Inhalativ (n/a) :

LC50 > 0.12 mg/l

Art : Ratte

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

BUTANON (CAS: 78-93-3)

Stimulationstest der Lymphknoten :

Nicht sensibilisierend.

Art : Meerschweinchen

OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON (CAS: 123-42-2)

Stimulationstest der Lymphknoten :

Nicht sensibilisierend.

Art : Meerschweinchen

OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

PEROXYDE DE METHYLETHYLKETONE (CAS: 1338-23-4)

Stimulationstest der Lymphknoten :

Nicht sensibilisierend.

Art : Meerschweinchen

OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

CATALYSEUR 2S - 04011

DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL (CAS: 6846-50-0)

Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.
Art : Meerschweinchen

Keimzellmutagenität :

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON (CAS: 123-42-2)

Mutagenese (in vitro) : Negativ.
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)

DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL (CAS: 6846-50-0)

Mutagenese (in vitro) : Negativ.
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG ...% (CAS: 7722-84-1)

Mutagenese (in vivo) : Negativ.
Art : Maus
OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

BUTANON (CAS: 78-93-3)

Mutagenese (in vivo) : Negativ.
Art : Maus
OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Mutagenese (in vitro) : Negativ.
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)

PEROXYDE DE METHYLETHYLKETONE (CAS: 1338-23-4)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vitro) : Negativ.
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)

Reproduktionstoxizität :

BUTANON (CAS: 78-93-3)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.
Fruchtbarkeitsstudie : Art : Ratte
OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

PEROXYDE DE METHYLETHYLKETONE (CAS: 1338-23-4)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.
Fruchtbarkeitsstudie : Art : Ratte
Entwicklungsstudie : Art : Ratte
OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL (CAS: 6846-50-0)

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
schädigen.
Fruchtbarkeitsstudie : Art : Kaninchen

CATALYSEUR 2S - 04011

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON (CAS: 123-42-2)

Oral : C = 100 mg/kg bodyweight/day
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 days
OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the
Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Inhalativ : C = 1.04 mg/litre/6h/day
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 days

PEROXYDE DE METHYLETHYLKETONE (CAS: 1338-23-4)

Oral : C = 200 mg/kg bodyweight/day
Art : Ratte
Expositionsdauer : 28 days
OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)

11.1.2. Gemisch

Akute toxische Wirkung :

Oral : Bei Verschlucken gesundheitsschädlich.
LD = 1600 mg/kg

Inhalativ (Staub/Nebel) : Bei Einatmen gesundheitsschädlich.
Expositionsdauer : 4 h
LC50 = 4.6 mg/l

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Ätzwirkung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Verursacht schwere Augenschäden.

Keimzellmutagenität :

Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL (CAS: 6846-50-0)

Toxizität für Fische : NOEC >= 6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1.46 mg/l



CATALYSEUR 2S - 04011

	Expositionsdauer : 48 h
	NOEC = 0.7 mg/l
	Expositionsdauer : 21 days
Toxizität für Algen :	ECr50 > 7.49 mg/l Art: Chlorella pyrenoidosa Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG ...% (CAS: 7722-84-1)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 16.4 mg/l Art : Pimephales promelas Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 2.4 mg/l Art : Daphnia pulex Expositionsdauer : 48 h
	NOEC = 0.63 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days
Toxizität für Algen :	ECr50 = 1.38 mg/l Art: Skeletonema costatum Expositionsdauer : 72 h
	NOEC = 0.63 mg/l Art : Skeletonema costatum Expositionsdauer : 72 h
4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON (CAS: 123-42-2)	
Toxizität für Fische :	LC50 > 100 mg/l Art : Oryzias latipes Expositionsdauer: 96 h OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 1000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
	NOEC = 1000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Toxizität für Algen :	ECr50 > 1000 mg/l Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
	NOEC = 1000 mg/l

CATALYSEUR 2S - 04011

Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

PEROXYDE DE METHYLETHYLKETONE (CAS: 1338-23-4)

Toxizität für Fische :
LC50 = 44.2 mg/l
Art : Poecilia reticulata
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC = 18 mg/l
Art : Poecilia reticulata
Expositionsdauer : 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 39 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 26.7 mg/l
Art : Daphnia magna
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen :
ECr50 = 5.6 mg/l
Art: Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 2.1 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

BUTANON (CAS: 78-93-3)

Toxizität für Fische :
LC50 = 2993 mg/l
Art: Pimephales promelas
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 308 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen :
ECr50 = 2029 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 96 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

CATALYSEUR 2S - 04011

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG ...% (CAS: 7722-84-1)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
BUTANON (CAS: 78-93-3)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON (CAS: 123-42-2)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
PEROXYDE DE METHYLETHYLCETONE (CAS: 1338-23-4)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL (CAS: 6846-50-0)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG ...% (CAS: 7722-84-1)	
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :	log Koe = -1.57
BUTANON (CAS: 78-93-3)	
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :	log Koe = 0.3
4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON (CAS: 123-42-2)	
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :	log Koe = 1.9
PEROXYDE DE METHYLETHYLCETONE (CAS: 1338-23-4)	
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :	log Koe < 0.3
DIISOBUTANOATE DE 2,2,4-TRIMETHYL-1,3-PENTANEDIOL (CAS: 6846-50-0)	
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :	log Koe = 4.91
Bioakkumulation :	BCF = 1.95

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

CATALYSEUR 2S - 04011

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.
Zu respektieren der lokalen und nationalen Vorschriften

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Zu respektieren der lokalen und nationalen Vorschriften

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

3105

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3105=ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG
(peroxyde de methylethylcetone)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



5.2

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	5.2	P1	-	5.2	-	125 ml	122 274	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	5.2	-	-	125 ml	F-J,S-R	122 274	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	5.2	-	-	570	5 L	570	10 L	A20 A150	E0
	5.2	-	-	Forbidden	Forbidden	-	-	A20 A150	E0

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS05 : Ätzwirkung

GHS07 : Ausrufezeichen



CATALYSEUR 2S - 04011

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.